



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrats
Heiko Müller

GZ: (OB) 6 66.17

Datum: 20. AUG. 2021

Überklebte Wahlkampfplakate CDU-Bundestagskandidat Reichel
AF1623/21

Sehr geehrter Herr Müller,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Ur. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„Viele Plakate des CDU-Bundestagskandidaten Dr. Markus Reichel im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden, auf denen für eine Veranstaltung am 03.06.2021 geworben wurde, sind für neue Veranstaltungen am 03.07., am 04.07., am 08.07., am 14.07., am 22.07. und am 04.08.2021 überklebt worden. Daraus ergeben sich für mich folgende Fragen:

Wann wurden die Aufkleber der in der Einleitung genannten Plakate beantragt, und wie viele Aufkleber wurden für die Veranstaltungen des CDU-Bundestagskandidaten Dr. Markus Reichel genehmigt für die Veranstaltungen jeweils am

- a) 03.07.2021
- b) 04.07.2021
- c) 08.07.2021
- d) 14.07.2021
- e) 22.07.2021
- f) 04.08.2021

Bitte nach Straßen und der dort Jeweils genehmigten Anzahl der Plakate aufschlüsseln.“

Aufkleber auf bestehenden Plakaten anzubringen bedarf keiner Sondergenehmigung.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert